

**Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen
für die Teilnahme an der 31. ordentlichen Hauptversammlung
am Freitag, 20. Mai 2022 um 11:00 Uhr (MESZ) als virtuelle Hauptversammlung**

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 19. April 2022 sowie durch EQS und auf der Internetseite der Gesellschaft am selben Tag erfolgte die Einberufung der 31. ordentlichen Hauptversammlung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe am Freitag, dem 20. Mai 2022, um 11:00 Uhr (MESZ).

Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung

Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz (COVID-19-GesG) und Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung (COVID-19-GesV)

Aufgrund § 1 COVID-19-GesG (BGBl. I Nr. 16/2020) in der geltenden Fassung sowie § 2 Absatz 3 COVID-19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020) in der geltenden Fassung beschloss der Vorstand die gesetzliche Möglichkeit einer virtuellen Hauptversammlung in Anspruch zu nehmen.

Die Hauptversammlung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe am 20. Mai 2022 wird auf Grundlage von § 1 Absatz 2 COVID-19-GesG (BGBl. I Nr. 16/2020) in der geltenden Fassung und der COVID-19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020) in der geltenden Fassung als „virtuelle Hauptversammlung“ durchgeführt. Dies bedeutet, dass bei der Hauptversammlung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe am 20. Mai 2022 Aktionär:innen (mit Ausnahme der besonderen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Absatz 4 COVID-19-GesV) nicht physisch anwesend sein können.

Die Hauptversammlung findet unter physischer Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dessen Stellvertreters, der Mitglieder des Vorstands, des beurkundenden Notars und der vier von der Gesellschaft bestimmten besonderen Stimmrechtsvertreter in Wien statt.

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die virtuelle 31. ordentliche Hauptversammlung wird zur Gänze im Internet übertragen, sodass alle Aktionär:innen der Gesellschaft diese am 20. Mai 2022 ab 11:00 Uhr (MESZ) im Internet unter dem Link www.vig.com/hauptversammlung verfolgen können.

Durch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet haben alle Aktionär:innen, die dies wünschen, die Möglichkeit, durch diese akustische und optische Einweg-Verbindung in Echtzeit dem Verlauf der Hauptversammlung zu folgen und die Präsentation des Vorstands und die Beantwortung der Fragen der Aktionär:innen zu verfolgen. Eine Anmeldung oder ein Login sind nicht erforderlich.

Die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Aktionär:innen sind ein entsprechend leistungsfähiger Internetzugang bzw. eine leistungsfähige Internetverbindung sowie ein internetfähiges Gerät, welches über einen HTML5-tauglichen Internetbrowser mit aktiviertem Javascript verfügt und zur Ton- und Videowiedergabe der Übertragung in der Lage ist (z.B. PC mit Monitor und Lautsprecher, Notebook, Tablet, Smartphone u.Ä.).

Bitte beachten Sie, dass die Live-Übertragung als virtuelle Hauptversammlung keine Fernteilnahme (§ 102 Absatz 3 Ziffer 2 Aktiengesetz) und Fernabstimmung (§ 102 Absatz 3 Ziffer 3 Aktiengesetz und § 126 Aktiengesetz) ermöglicht und dass es sich damit bei der Übertragung im Internet nicht um eine Zweiweg-Verbindung handelt. Die Aktionär:innen können daher nur dem Verlauf der Versammlung folgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft für den Einsatz technischer Kommunikationsmittel nur insoweit verantwortlich ist, als diese ihrer Sphäre zuzurechnen sind (§ 2 Absatz 6 COVID-19-GesV).

Ausübung des Stimmrechts sowie des Antrags- und Widerspruchsrechts nur durch besondere Stimmrechtsvertreter

Eine **Antragsstellung**, die **Stimmabgabe** und die **Erhebung eines Widerspruchs** in dieser virtuellen Hauptversammlung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe am 20. Mai 2022 kann gemäß § 3 Absatz 4 COVID-19-GesV **nur durch einen** der nachgenannten **besonderen**, von der Gesellschaft unabhängigen, **Stimmrechtsvertreter** erfolgen, dessen Kosten die Gesellschaft trägt.

Aktionär:innen, die zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt sind und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in der Einberufung nachgewiesen haben, haben das Recht, zur Ausübung des Stimm-, Antrags- und Widerspruchsrechts einen der nachgenannten Stimmrechtsvertreter zu bestellen.

- (i) Dr. Michael Knap
c/o Interessenverband für Anleger, IVA
Feldmühlgasse 22, 1130 Wien
E-Mail-Adresse knap.vig@hauptversammlung.at
- (ii) Rechtsanwalt Mag. Christoph Moser
c/o Schönherr Rechtsanwälte GmbH
Schottenring 19, 1010 Wien
E-Mail-Adresse moser.vig@hauptversammlung.at
- (iii) Rechtsanwalt Dr. Christoph Nauer, LL.M.
c/o bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH
ARES-Tower, Donau-City-Straße 11, 1220 Wien
E-Mail-Adresse nauer.vig@hauptversammlung.at
- (iv) Rechtsanwalt Dr. Richard Wolf
c/o Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co KG
Schubertring 6, 1010 Wien
E-Mail-Adresse wolf.vig@hauptversammlung.at

Zur Bestellung dieser besonderen Stimmrechtsvertreter sind **auf der Internetseite** der Gesellschaft unter www.vig.com/hauptversammlung **ein zwingend zu verwendendes Vollmachtsformular** sowie ein Formular für den Widerruf der Vollmacht abrufbar.

Für die **Prüfung Ihrer Identität als Aktionär:in** ersuchen wir Sie, in dem Vollmachtsformular im vorgesehenen Feld **jene E-Mail-Adresse anzugeben**, die Sie **für den Versand von Weisungen, Anträgen oder Widersprüchen** an den Stimmrechtsvertreter **oder für Fragen und Redebeiträge** an die Gesellschaft **verwenden** werden.

Vollmachten sollten in Ihrem Interesse spätestens bis **19. Mai 2022, 15:00 Uhr (MESZ)**, unter Verwendung einer der nachstehenden Kommunikationswege einlangen.

Vollmachten an die besonderen Stimmrechtsvertreter können **per E-Mail** an die jeweilige oben angegebene E-Mail-Adresse des von Ihnen gewählten Stimmrechtsvertreters übermittelt werden. Durch diese Art der Übermittlung hat der von Ihnen gewählte Stimmrechtsvertreter unmittelbar Zugriff auf die Vollmacht. Im Übrigen stehen folgende Kommunikationswege und Adressen für die Übermittlung der Vollmachten zur Verfügung:

- per Post: VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per Telefax: +43 (0)1 89 00 500-60
- per E-Mail: an die jeweilige oben angeführte E-Mail-Adresse des von Ihnen gewählten Stimmrechtsvertreters (als eingescannter Anhang, - TIF, PDF, etc.)

Eine persönliche Übergabe der Vollmacht am Versammlungsort ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei Bevollmächtigung einer anderen Person ist zu beachten, dass durch eine wirksame **Vollmachtenkette** (Subvollmacht) sichergestellt werden muss, dass für die Ausübung des Stimmrechts, des Antragsrechts und des Widerspruchsrechts in der Hauptversammlung einer der vier besonderen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird. Die Bevollmächtigung einer anderen Person als jene der vier besonderen Stimmrechtsvertreter für die Ausübung dieser Rechte in der Hauptversammlung ist im Sinne von § 3 Absatz 4 COVID-19-GesV nicht möglich. Zulässig ist jedoch die Bevollmächtigung anderer Personen zur Ausübung sonstiger Rechte, insbesondere des Auskunfts- und des Rederechts, die nach den allgemeinen Regelungen auszuüben sind (siehe unten).

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht. Wird die Vollmacht nach dem **19. Mai 2022, 15:00 Uhr (MESZ)** widerrufen, empfehlen wir die Übermittlung des Widerrufs per E-Mail an den betroffenen Stimmrechtsvertreter oder per Telefax, da ansonsten die rechtzeitige Übermittlung nicht gewährleistet ist.

Weisungen an die besonderen Stimmrechtsvertreter

Die besonderen Stimmrechtsvertreter werden das Stimmrecht, das Antragsrecht und das Widerspruchsrecht nur über Weisung ausüben. Liegt zu einem Beschlussantrag keine Weisung vor, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Auch bei Beschlussanträgen, zu welchen eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR und GEGEN bei ein und demselben Beschlussantrag) erteilt wurde, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Die Aktionär:innen werden gebeten, dem gewählten Stimmrechtsvertreter ihre Weisungen im hierfür vorgesehenen Abschnitt des Vollmachtsformulars, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vig.com/hauptversammlung abrufbar ist, zu erteilen. Ein Formular für die Erteilung der Weisungen ist gemeinsam mit der Stimmrechtsvollmacht auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vig.com/hauptversammlung zugänglich. Wir bitten Sie, die Weisungen **per E-Mail** an die jeweilige oben angegebene E-Mail-Adresse des von Ihnen gewählten Stimmrechtsvertreters zu übermitteln. Durch diese Art der Übermittlung hat der von Ihnen gewählte Stimmrechtsvertreter unmittelbar Zugriff auf die Weisung.

Die **Weisungen können gemeinsam mit der Vollmachtserteilung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt** erteilt werden. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts, des Antragsrechts und des Widerspruchsrechts können vor oder **während der Hauptversammlung bis zu dem von dem Vorsitzenden** jeweils bestimmten Zeitpunkt erteilt werden. Bis zu diesen Zeitpunkten haben die Aktionär:innen die Möglichkeit, schon erteilte Weisungen abzuändern oder neue Weisungen zu erteilen.

Da angesichts der möglichen Vielzahl an gleichzeitigen Kontaktversuchen eine telefonische Erreichbarkeit der Stimmrechtsvertreter **während der Hauptversammlung** von diesen nicht gewährleistet werden kann, ist für die Kommunikation **ausschließlich** das Kommunikationsmittel **E-Mail an die jeweilige oben angegebene E-Mail-Adresse Ihres Stimmrechtsvertreters zu verwenden**. In jedem E-Mail muss der oder die Aktionär:in (Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer des Aktionärs oder der Aktionärin) genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders, z.B. durch Angabe des Namens/der Firma, erkennbar gemacht werden (§ 13 Absatz 2 Aktiengesetz). Um den Stimmrechtsvertreter in die Lage zu versetzen, **Identität** und Übereinstimmung mit der Depotbestätigung **festzustellen**, **bitten** wir Sie in diesem Fall auch Ihre **Depotnummer** in dem E-Mail **anzugeben**.

Es wird darauf hingewiesen, dass es **gegebenenfalls** erforderlich sein kann, die **virtuelle Hauptversammlung** kurz **zu unterbrechen**, um die während der Hauptversammlung einlangenden Weisungen der Aktionär:innen an die Stimmrechtsvertreter sicher zu verarbeiten.

Auskunftsrecht und Redebeiträge der Aktionär:innen

Aktionär:innen sind auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Voraussetzung für die Ausübung des Auskunftsrechts ist der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an dieser Hauptversammlung und die Erteilung der Vollmacht an den besonderen Stimmrechtsvertreter (wie nachstehend und in den Informationen über die Rechte der Aktionär:innen näher beschrieben). Das Auskunftsrecht und das Rederecht können **ausschließlich in Textform per E-Mail** an die E-Mail-Adresse fragen.vig@hauptversammlung.at ausgeübt werden. Bitte senden Sie die E-Mail von der E-Mail-Adresse, die Sie auf dem Vollmachtsformular angegeben haben und übermitteln Sie das von Ihnen ausgefüllte und unterfertigte **Frageformular**, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vig.com/hauptversammlung abrufbar ist, als Anhang.

Falls Sie Ihre Fragen oder Redebeiträge **ohne Verwendung des Frageformulars** senden, **muss** der oder die **Aktionär:in** (Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer des Aktionärs oder der Aktionärin) genannt werden und der Abschluss der Erklärung durch **Nachbildung der Namensunterschrift** oder anders, z.B. durch Angabe des Namens/der Firma, erkennbar gemacht werden (§ 13 Absatz 2 Aktiengesetz). Um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die **Identität** und Übereinstimmung mit der Depotbestätigung **festzustellen, bitten** wir Sie, in diesem Fall auch Ihre **Depotnummer** in dem E-Mail **anzugeben**.

Im Falle der Ausübung des Auskunfts- und/oder Rederechts durch einen Bevollmächtigten ist auch ein Vollmachtsnachweis in Textform zu erbringen. Bitte beachten Sie, dass die **besonderen Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Auskunfts- und/oder Rederechts nicht bevollmächtigt** werden können.

Wir ersuchen unsere Aktionär:innen die Fragen vorab in Textform per E-Mail an die Adresse fragen.vig@hauptversammlung.at zu übermitteln. Wir würden uns sehr freuen, wenn diese bis zwei Werktage vor der Hauptversammlung, sohin bis 18. Mai 2022, bei der Gesellschaft eingehen, um eine optimale Vorbereitung sicherstellen zu können.

Ausschließlich Aktionär:innen und deren Bevollmächtigte haben auch **während der Hauptversammlung** die Möglichkeit, ihre Fragen und Redebeiträge elektronisch an die Gesellschaft zu übermitteln, und zwar **ausschließlich in Textform per E-Mail direkt an die E-Mail-Adresse fragen.vig@hauptversammlung.at**. Bitte beachten Sie, dass dafür **vom Vorsitzenden während der Hauptversammlung zeitliche Beschränkungen festgelegt** werden können. Bitte senden Sie die E-Mail von der E-Mail -Adresse, die Sie auf dem Vollmachtsformular angegeben haben. Die bei der Gesellschaft eingegangenen Fragen werden in der Hauptversammlung nach Maßgabe des § 118 Aktiengesetz verlesen und beantwortet.

Einberufung

Im Übrigen wird auf die Einberufung vom 19. April 2022 verwiesen, sowie auf die Information über die Rechte der Aktionär:innen, insbesondere das Erfordernis der rechtzeitigen Übermittlung der Depotbestätigung zur Ausübung der Aktionärsrechte in der virtuellen Hauptversammlung am 20. Mai 2022.

Hotline

Für technische und organisatorische Unterstützung während der Hauptversammlung wenden Sie sich bitte an unsere **Hotline** +43 6642642645, über die Sie uns ab **10:00 Uhr** (MESZ) am Tag der Hauptversammlung am 20. Mai 2022 erreichen.

Der Vorstand